

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 83.

Dienstag, den 17. October

1837.

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß ertheilt:

- 1) C. F. Fischer, Anleitung zur Schön- u. Schnellschreibekunst. 4. Bern 1833, Haller.
- 2) F. D. Gerlach, die Verfassung des Servius Tullius. 4. Basel 1837, Schweighäuser.
- 3) Tacitus Germania, m. Uebers. v. Gerlach u. Wackernagel. II. 1. die Uebers. 8. Ebd. 1837.
- 4) M. v. Brunn, das Leben im Geist und in der Wahrheit. 8. Ebd. 1837.
- 5) Rychner u. Im Thurn, Encycl. der Pferde- und Rindvieh-Heilkunde. III. 2. 3. Bern 1837, Fischer u. Comp.
- 6) Ehegerichtsordnung für den Kanton Basel Stadtthell. 8. Basel 1837, Schweighäuser.
- 7) Herzog, Staatshandbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft für 1837. 8. Bern, Fischer u. Comp.
- 8) Mayor, Heilung der Brüche, a. d. Franz. v. Finsler. 8. Zürich 1837, Schulthes.
- 9) J. Baumann, Naturgeschichte für das Volk. 8. Luzern 1837, Meyer.
- 10) Mar. Perti, allgemeine Naturgeschichte. 1. Tref. 8. Bern 1837, Fischer u. Comp.
- 11) Tobler, Appenzellischer Sprachschatz. gr. 8. Zürich 1837, Drell, Füssli u. Comp.
- 12) C. Köwig, über die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. 8. Zürich 1837, Schulthes.
- 13) R. Hanhart, Erzählungen aus der Schweizergeschichte. 4r Thl. 8. Basel 1838, Schweighäuser.
- 14) Jugendblätter, 1837 Augustheft. 4. Straßburg, Schenker. (Stuttg. Steinkopf.)

Berlin, den 27. September 1837.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

4r Jahrgang.

Noch ein Wort über die Mainzer Beschlüsse vom 16. August d. J.

Es hat Herrn H. Koenig beliebt, in der Leipziger allg. Zeitung vom 16. October sein Herz auszuschütten und der Welt zu sagen, wie sehr er sich getäuscht habe in seinen Erwartungen, die er von der Versammlung von Gelehrten, Buchdruckern, Schriftgießern und endlich Buchhändlern hegte, welche am 16. Aug. d. J. zu Mainz Statt fand. Der Zweck dieser Versammlung war, Jahr und Tag zu bestimmen, an welchem auf dem ganzen civilisirten Erdboden das Fest der Feste: die Erfindung der Buchdruckerkunst gefeiert werden solle!! Sollte dieser Zweck überhaupt erreicht werden, so mußte es irgend Jemand gestattet sein, dieses Jahr und diesen Tag festzusetzen, damit an einem Tage all überall dieses Fest gefeiert werde.

Die Versammlung am 16. Aug. zu Mainz im Guttenbergs-Hofe war die einzige auf dem ganzen Erdboden, der eine solche Handlung zukam; es war im Programm der Mainzer ausgesprochen, warum man sich an diesem Tage von Nah und Fern versammeln wolle. Die Versammlung verdient die lebhafteste Anerkennung, daß sie es gethan! — Und da nun Hr. Koenig es wagt zu sagen: „es könne kein Beweggrund zur Begeisterung für Deutschland sein, wenn ein paar hundert, größtentheils unbekannt Männer nach Belieben ein Fest ansetzten, so frage ich diesen Mann, dem ich einen Tag früher ein herzliches, inniges und aufrichtiges Lebehoch zugerufen habe, wen er für competent erklärt, das zu thun, was er der großen Versammlung u. s. w. gern streitig machen möchte?

147